

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Vorsteherin
Frau BR Simonetta Sommaruga
revision_urg@ipi.ch

Zürich/Genf, 31. März 2016

Vernehmlassungsantwort zur Revision des URG

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2015, in dem Sie uns zu einer Stellungnahme im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Revision des URG einladen.

Die Internet Society Schweiz (ISOC-CH) ist die anerkannte Schweizer Vertretung (Chapter) der Internationalen Internet Society (ISOC). ISOC wurde 1992 gegründet und hat weltweit über 80'000 Mitglieder, davon mehr als 600 in der Schweiz. ISOC setzt sich seither für technische, soziale und politische Aspekte des Internets und dessen Nutzer ein.

<http://www.internetsociety.org/who-we-are/mission>

Auf nationaler Ebene verfolgt ISOC-CH ähnliche Ziele wie ISOC auf globaler Ebene.

Die Internet Society Schweiz hat sich speziell zum Ziel gesetzt, die Zukunft des Internets hierzulande und weltweit aktiv mitzugestalten, den Informationsaustausch zwischen Internet Benutzern und Experten zu fördern, als Bindeglied zwischen Politik, Internet Benutzern sowie Experten zu agieren, die Schweizer Internet Community auf politischer Ebene zu vertreten sowie bei der Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Technologien zu unterstützen. Ein Beispiel ist die aktive Mitarbeit von ISOC-CH in einer Arbeitsgruppe des BAKOM zum Thema Netz-Neutralität in der Schweiz, wo ISOC-CH durch Nationalrat Balthasar Glättli vertreten war.

<http://www.isoc.ch/about/description>

Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich sehen wir Handlungsbedarf zu einer Revision und dabei auch Modernisierung des URG. Allerdings folgt die vorliegende Vernehmlassungsvorlage weitgehend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Urheberrecht (AGUR12), dessen Zusammensetzung aus unserer Sicht fragwürdig war. Wir sind der Meinung, dass die AGUR12 nicht genügend breit abgestützt war, da wichtige Stakeholder nicht vertreten waren. Obwohl wichtige Fragen des URG das Internet betreffen und spezifisches (u.a. auch spezifisches technisches Fachwissen, wie das Internet funktioniert) diesbezüglich zentral gewesen wäre, war die Internet Community (Provider, technische Experten, Forschung, etc.) in der AGUR12 gar nicht vertreten. **Daher erachten wir die Ergebnisse der AGUR12 als nicht repräsentativ.**

In der Folge wurden auch die Anliegen der Zivilgesellschaft – insbesondere auch im Zusammenhang mit Menschenrechten – nicht berücksichtigt, sondern es resultierte ein einseitiger Fokus auf die Bekämpfung der so genannten Internet-«Piraterie» – auch vor dem Hintergrund von offensichtlichem amerikanischen Druck über den Runden Tisch («Roundtable») zum Urheberrecht, der hinter verschlossenen Türen beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) stattfand und stattfindet. Unseres Erachtens entspricht dieser einseitige Fokus auch nicht dem ursprünglichen Auftrag an die AGUR12.

Wir legen Wert darauf, dass das Urheberrecht so ausgestaltet ist, dass ein Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern und Rechteinhabern einerseits und den Interessen der Gesellschaft andererseits hergestellt wird. Die ultimativen Forderungen von Urhebern und Rechteinhabern nach einem absolut geltenden «geistigen» Eigentumsrecht, das ohne Rücksicht auf gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen mit offensichtlich unverhältnismässigen Massnahmen und unter Inkaufnahme von massiven gesellschaftspolitischen Kollateralschäden durchgesetzt werden soll, entspricht in keiner Art und Weise einem solchen Interessenausgleich.

Wir weisen dabei insbesondere darauf hin, dass allein schon das Konzept eines Urhebers als alleiniger Erschaffer eines Werkes in Frage gestellt werden muss. Auch die utilitaristische Behauptung, wonach ein möglichst restriktives Urheberrecht zu einer höheren Anzahl von Werken führt als eine Gesellschaft mit einem liberalen Urheberrecht oder in extremis ganz ohne Urheberrecht, ist längst durch viele Beispiele widerlegt. Das Urheberrecht hat denn auch keinen naturrechtlichen Ursprung, sondern entsprang und entspringt mehrheitlich dem erfolgreichen Lobbying von wenigen Partikularinteressen wie insbesondere auch der amerikanischen Unterhaltungsindustrie.

Wir wissen gleichzeitig, dass die schweizerische Realpolitik vorläufig keine grundsätzlichen Entscheidungen und Fragen in Bezug auf das Urheberrecht erlaubt. Wir versuchen deshalb, mit unserer vorliegenden Vernehmlassungsantwort den Prozess der Gesetzesrevision konstruktiv zu begleiten.

Wir begrüssen in diesem Rahmen, dass der Bundesrat neue Schrankenregelungen vorschlägt, die eine einfachere Verwendung von Urheberrechtlich geschützten Werken ermöglichen sollen. Wir lehnen hingegen jene Massnahmen ab, die in erster Linie den grossen Rechteinhabern sowie den Verwertern dienen. Dank dem Internet ist die aktive Partizipation längst nicht mehr auf einige wenige Rechteinhaber, Urheber und Verwerter beschränkt und viele neue Geschäftsmodelle – innovative und zukunftssträchtige Geschäftsmodelle! – im digitalen Raum entstehen erst. Es wäre deshalb gefährlich, die

vorliegende Vernehmlassungsvorlage ohne erhebliche Anpassungen als revidiertes URG in Kraft treten zu lassen und damit unter anderem überholte Geschäftsmodelle, gerade auch jenes der amerikanischen Unterhaltungsindustrie, zu schützen.

Bekämpfung der so genannten Internet-«Piraterie»

Wir lehnen in diesem Zusammenhang insbesondere die geplanten Massnahmen gegen die so genannte Internet-«Piraterie» ab. Ebenfalls lehnen wir die geplanten Massnahmen zur Überwachung von Peer-to-Peer (P2P)-Netzwerken unter Durchbrechung des Fernmeldegeheimnisses dediziert und vollumfänglich ab. Wir sind überzeugt, dass P2P-Netzwerke mittlerweile ein vernachlässigbares Problem für Rechteinhaber darstellen, denn sobald benutzerfreundliche und offizielle Angebote vorhanden sind, werden diese von den Konsumenten auch genutzt. Konsumenten weichen nur dort auf nicht autorisierte Alternativen aus, wo es an benutzerfreundlichen und offiziellen Angeboten fehlt. Mit ein Grund für die Bevorzugung von offiziellen Angeboten sind auch die Gefahren für den Nutzer (z.B. Schadsoftware oder dubiose Werbung), welche von nicht autorisierten Quellen ausgehen.

Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass der digitale Raum kein rechtsfreier Raum ist. Auch im Internet muss die schweizerische Rechtsordnung gelten. Wenn online Rechte verletzt werden, sollen die betroffenen Rechteinhaber die Möglichkeit haben, dagegen im allgemeinen rechtsstaatlichen Rahmen vorzugehen. Rechteinhaber sollen folglich bei einer Verletzung ihrer Rechte auch im Internet direkt gegen die Verletzer vorgehen können – wie bei Urheberrechtsverletzungen, die nicht im Internet stattfinden.

Internet-Zugangsanbieter und Plattform-Betreiber hingegen erstellen keine eigenen Inhalte und verletzen grundsätzlich auch keine Urheberrechte. Die Bekämpfung der so genannten Internet-«Piraterie» darf deshalb nicht diesen Providern als «Hilfspolizisten» übertragen werden. Sofern hingegen auch Provider Urheberrechte verletzen, soll selbstverständlich eine Rechtsdurchsetzung möglich sein.

Die geplanten Bestimmungen zur Bekämpfung der so genannten Internet-«Piraterie» – unter anderem umfassende Internet-Überwachung, Massenabmahnungen und Zensur mit Netzsperrern, verletzen den rechtsstaatlichen sowie verfassungsmässigen und menschenrechtlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit in jeder Hinsicht: Sie sind weder notwendig noch wirksam noch verhältnismässig im engeren Sinn, stellen aber gleichzeitig erhebliche und bislang so nicht mögliche Eingriffe in Grundrechte wie die Informations-, Meinungs- und Medienfreiheit und die Privatsphäre (Datenschutz, Fernmeldegeheimnis) dar. Gleichzeitig führen die geplanten Bestimmungen zu einem grossen administrativen, finanziellen und zeitlichen Aufwand bei den Providern, der letztlich auf Unternehmen sowie Konsumenten als Kunden der Provider abgewälzt würde.

In der Schweiz und nach schweizerischem Recht ist es bereits heute nicht möglich, ein Geschäftsmodell auf Grundlage von Urheberrechtsverletzungen zu betreiben, weshalb es auch kaum schwerwiegende Fälle im Sinn der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage gibt, mit denen sich die geplanten Massnahmen rechtfertigen lassen.

Netzsperrern

Wir sind enttäuscht dass auch in diesem Gesetz wie zuvor im Geldspielgesetz und in der Teilrevision des FMG die Netzsperrern wieder als "Lösung" gegen Inhalte angepriesen werden, die nicht unseren Gesetzen entsprechen.

Wir sind der Meinung, dass es eine sehr schlechte Idee ist, komplexe gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Probleme dadurch lösen zu wollen, dass man in die grundlegende Kommunikationsinfrastruktur eingreift. Die Aufgabe der Kommunikationsinfrastruktur soll nur darin bestehen, zuverlässig, nicht-diskriminierend und kostengünstig Daten zu transportieren.

Im Rahmen der Geschäftsführung des Vereins "Stop Piracy" fällt auf, dass Mitarbeiter des IGE offenbar sehr einseitig die Sicht der Rechteinhaber in den Vordergrund stellen und dabei die Nutzersicht teilweise völlig ausblenden. Es wäre höchst problematisch, wenn einem voreingenommenen Gremium zur Durchsetzung von Massnahmen gegen die so genannte Internet-«Piraterie» weitreichende Befugnisse zu Eingriffen in die Kommunikationsinfrastruktur eingeräumt würden. Damit würde sich die Schweiz schleichend sowohl von der Meinungsäusserungsfreiheit (der Websitebetreiber) als auch vom Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (der Internetnutzer) verabschieden. Diesbezüglich verweisen wir auf einen kürzlich veröffentlichten Beitrag der Schweiz. Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO):

<http://www.sgemko.ch/images/mur/menschundrecht138.pdf> (Seite 4)

Netzsperrern sind untauglich

Netzsperrern können einfach umgangen werden: Meist reicht eine Abfrage in einer Suchmaschine (wie Google). Etwas aufwändiger, aber immer noch sehr einfach, können Netzsperrern mit frei verfügbaren DNS- oder Proxy-Servern unterlaufen werden. Eine minimale Änderung der Konfiguration reicht aus; dazu braucht es keine besonderen IT-Kenntnisse. Die meist auch in Firmen eingesetzten Sicherheitsmechanismen auf Basis von VPN (Virtual Private Network) oder Dienste zur Wahrung der Privatsphäre wie Tor (The Onion Router) umgehen Netzsperrern in vielen Fällen automatisch.

An nicht autorisierten Quellen für geschützte Werke Interessierte können Netzsperrern also ohne spezielle IT-Kenntnisse mit wenigen Mausklicks unterlaufen.

Netzsperrern treffen auch Unbeteiligte

Netzsperrern sind nicht punktgenau, sondern sperren unbeabsichtigt auch weitere (unbedenkliche) Dienste, die an der gleichen Adresse betrieben werden, auch 'overblocking' genannt.

Netzsperrern sind teure Fehlerquellen

Sperrlisten sind anfällig für Fehler bei der Implementierung. Werden Netzsperrern in der Konfiguration beim Netzbetreiber oder in der Bundesverwaltung fehlerhaft eingerichtet, wären unbeteiligte Personen und Firmen betroffen. Fehlfunktionen und Nebenwirkungen von Netzsperrern sind für Internetprovider und Nutzer von Internetdiensten oft nur schwierig zu

diagnostizieren und in einem zeitaufwändigen Verfahren zu lösen. Teure Standzeiten wären die Folge, die insbesondere für Betreiber von Online-Shops geschäftskritisch sein können.

Netzsperrern sind schädlich für das Internet

Sperrlisten stellen einen groben Eingriff in die Kommunikationsinfrastruktur dar, da Netzbetreiber gezwungen werden, Datenpakete zu fälschen. Dies untergräbt die weltweit koordinierten, konkreten Bemühungen, das Internet sicherer zu machen. Technologien zur Erkennung von Fälschungen, wie z.B. DNSsec, stellen wichtige Werkzeuge im Kampf gegen Internetkriminalität dar. Das gezielte Untergraben dieser Sicherheitsmerkmale schadet den Nutzern und Firmen in der Schweiz in ihren legitimen Kommunikations- und Geschäftsbeziehungen. Der Bund sollte entsprechende Anstrengungen unterstützen, anstatt sie zu torpedieren.

Grundsätzlich gilt, je umfangreicher Sperrlisten sind, desto stärker machen sich unerwünschte und schädliche Nebeneffekte bemerkbar.

Zu Netzsperrern gibt es taugliche Alternativen

Die Probleme im Zusammenhang mit geschützten Werken lassen sich mit Netzsperrern weder lindern noch beheben. Internet Society Schweiz fordert auf Netzsperrern im URG entsprechend zu verzichten. Das Problem kann mittels Entfernen der Inhalte (weltweit) aus dem Internet gelöst werden.

Fazit

Wir sind davon überzeugt, dass die geplanten Massnahmen zur Bekämpfung der so genannten Internet-«Piraterie» ein völlig ungeeignetes und damit unverhältnismässiges Mittel darstellen, um Kulturschaffenden zu höheren Einkommen zu verhelfen. Wir fordern einen Verzicht auf sämtliche diesbezüglich vorgeschlagenen Bestimmungen.

Das gilt insbesondere auch für die geplanten Netzsperrern. Wie oben dargelegt, verursachen die wirkungslosen Netzsperrern massiven Kollateralschaden an der schweizerischen Internet-Infrastruktur sowie gegenüber den Menschenrechten. Daher fordern wir insbesondere auch auf Netzsperrern gänzlich zu verzichten.

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme der Digitalen Gesellschaft.

Wir bedanken uns für die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie jederzeit gerne auf uns zukommen.

Freundliche Grüsse

Internet Society Schweiz (ISOC-CH)

B. Höneisen, Präsident

Kontakt

Internet Society Schweiz (ISOC-CH)
c/o Ucom Standards Track Solutions GmbH
Bernie Höneisen
Heinrich-Wolff-Str. 17
CH-8046 Zürich

Telefon: +41 44 500 52 40

E-Mail: board@isoc.ch

Internet: <http://www.isoc.ch/>